Entsetzte Verteidigerin will Revision einlegen

Wallenhorster Posträuber muss für sechseinhalb Jahre ins Gefängnis

Von **Hendrik Steinkuhl** | 12.12.2022, 17:30 Uhr

Sechseinhalb Jahre Haft mit Unterbringung in einer Entziehungsanstalt: Verteidigerin Kristina Straube ist entsetzt über das Urteil des Landgerichts Osnabrück.
FOTO: HENDRIK STEINKUHL

Der 39-jährige Wallenhorster, der im Juni die Postfiliale in seiner Heimatgemeinde überfallen hat, wurde vom Landgericht Osnabrück zu einer Haftstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten verurteilt. Die Kammer lag damit sogar noch über der Forderung der Staatsanwaltschaft.

Dreieinhalb Jahre Haft hatte die Verteidigerin beantragt, fünf

Jahre und vier Monate die Vertreterin der Staatsanwaltschaft. Dass das Gericht über die Forderung der Anklage-Behörde hinausgeht, kommt selten vor - im Fall des 39-jährigen Wallenhorster Posträubers aber ist genau das passiert.

Jetzt abonnieren:
Sparflamme

Die Energiekrise hat weitreichende Folgen. Für jeden Einzelnen. Und für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir fassen für Sie die neuesten Entwicklungen zusammen, ordnen ein, analysieren und begleiten Sie mit Tipps, Service und Expertenrat durch die Krise.

E-Mail

stefan.straube@osnanet.de

Jetzt kostenlos abonnieren

Mit Klick auf den Button bestellen Sie den kostenlosen Newsletter. Mit der Bestellung stimmen Sie den Datenschutzhinweisen zu.

40.000 Euro Beute

Ein Jahr und zwei Monate mehr, als die Staatsanwaltschaft beantragte hatte, verteilte die 15. Große Strafkammer unter dem Vorsitz von Thomas Everdiking. Der Grund für das unerwartet hohe Urteil: Das Gericht kam nicht zu dem Ergebnis, dass der 39-Jährige seine Tat im Zustand der

verminderten Schuldfähigkeit begangen hat.

Der Wallenhorster ist seit Jahren drogenabhängig und war nach eigenen Angaben auf Entzug, als er die Tat beging. Sein Methadon hatte er versetzt, um sich davon Crack zu kaufen, doch der Vorrat war aufgebraucht. Geld hatte der 39-Jährige auch nicht mehr, deshalb entschloss er sich, mit einer Gaspistole bewaffnet die Postfiliale zu überfallen, die er mit 40.000 Euro wieder verließ.

Unterbringung in Entziehungsanstalt angeordnet

Eine psychiatrische Sachverständige hatte dem Angeklagten aufgrund seiner Drogenabhängigkeit eine verminderte Steuerungsfähigkeit unterstellt – das Gericht kam zu einem anderen Ergebnis. Nach Meinung der Kammer hatte der 39-Jährige im Gespräch mit der Gutachterin seinen Drogenkonsum übertrieben, und das Überwachungsvideo von der Tat zeige, dass er völlig ruhig gehandelt habe.

LESEN SIE AUCH

Urteil am Montag, 12. Dezember
Staatsanwaltschaft will lange Haftstrafe für Wallenhorster Posträuber

39-Jähriger angeklagt
Wallenhorster Postraub: Anwältin attackiert das Gericht beim Prozessauftakt

Mutmaßlicher Serienräuber

Bewaffneter Überfall in Wallenhorst: Polizei schnappt Täter

Besuch in der Postfiliale nach dem Raub

Überfall in Wallenhorst: Mitarbeiter ohne Angst vor „so 'nem Würstchen"

Gleichwohl folgte das Gericht den Anträgen von Staatsanwaltschaft und Verteidigung und ordnete die Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt an. Weil die Kammer keine erheblich verminderte Schuldfähigkeit erkannt hat, kommt der 39-Jährige aber nicht sofort in die Klinik, sondern bleibt zunächst für ein Jahr und drei Monate in Haft; die Juristen sprechen hier von einem „Vorwegvollzug".

Verteidigerin legt Revision ein

Verteidigerin Kristina Straube zeigte sich über das Urteil entsetzt. „Ich kann es nicht nachvollziehen. Hier wurde der Zweifelsgrundsatz außer Acht gelassen, die Kammer ist zu Ungunsten des Angeklagten davon ausgegangen, dass die Angaben über seinen Drogenkonsum nicht stimmen." Weil Straube Revision einlegen will, „vermutlich noch heute", ist das Urteil des Landgerichts nicht rechtskräftig.